STADT DÜLMEN

DER BÜRGERMEISTER
Zentrale Dienste

Vorlagen-Nr.:	WP 178/2020
Berichterstattung:	Erster Beigeordneter Noelke
Vorlagenersteller/in:	Frau Höltken
Datum:	05.11.2020

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen
17.11.2020	Wahlprüfungsausschuss					
17.12.2020	Stadtverordnetenversammlung					

Tagesordnungspunkt:
Prüfung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Dülmen am 13.09.2020

Beschlussentwurf:
Die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Dülmen am 13.09.2020 wird gemäß § 46b i.V.m. § 40 Kommunalwahlgesetz für gültig erklärt.

Begründung:
Die Aufgaben des Wahlprüfungsausschusses ergeben sich aus § 46b i.V.m. § 40 Kommunalwahlgesetz und § 66 Kommunalwahlordnung. Die Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl und der Einsprüche endet durch den Wahlprüfungsausschuss mit der Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung. Die Stadtverordnetenversammlung hat im Anschluss an die Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss von Amts wegen über die Gültigkeit der Wahl zu entscheiden.

Die Wahlbekanntmachung über das vom Wahlausschuss am 16.09.2020 festgestellte Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters am 13.09.2020 ist am 21.09.2020 im Amtsblatt des Kreises Coesfeld veröffentlicht worden.

Bei der Wahlleiterin, Bürgermeisterin a.D. Lisa Stremlau, sind keine Einsprüche gegen die Wahl eingegangen. Eine mangelnde Wählbarkeit des gewählten Bewerbers ist nicht bekannt geworden. Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung wurden nicht festgestellt und die Feststellung des Wahlergebnisses wurde

nicht für ungültig erklärt.

Die Wahlunterlagen werden von der Verwaltung für eine eventuelle Prüfung zur Verfügung gehalten.

Noelke
Erster Beigeordneter
Stv. Wahlleiter